



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 06.07.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Urnengräber in den gemeindlichen Friedhöfen Helmstadt und Holzkirchhausen;
Anordnung der Grabstellen und Bekanntgabe der Angebote
- 2 Sanierung der Ortskanalisation Helmstadt BA 06 Teil 2;
hier: Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages mit dem Landkreis für die Inanspruchnahme der Kreisstraßen WÜ 11 und WÜ 31
- 3 Wegebau und -unterhalt; Befestigung von Wegeabschnitten nördlich und westlich der Fa. Fensterbau Lux (Fl.Nr. 391 und 396);
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Bauantrag Markus und Ellen Geyer, Holzkirchener Str. 27, Helmstadt:
Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Fertiggarage auf Fl.Nr. 3640/34, Sonnenstr. 9, Helmstadt
- 5 Ferienprogramm 2009
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Bauhofpersonal; Beschäftigungen im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs

- 6.2 Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen;
Kreisfeuerwehrtag am 28.6.09 in Kleinrinderfeld
- 6.3 Ausbau der A3; Spatenstich am 25.06.09
- 6.4 Pfingstmarkt 2009 am 1.6.2009; Dank der Gewerbetreibenden
an den Markt Helmstadt
- 6.5 Mobilfunk; außerplanmäßige Sitzung des Marktgemeinderats
am 03.08.2009

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

Schrittführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Weier, Tobias

anwesend zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

beruflich verhindert (Lehrgang)

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15. Juni 2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Urnengräber in den gemeindlichen Friedhöfen Helmstadt und Holzkirchen- hausen; Anordnung der Grabstellen und Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 15.06.2009 wurde die bereits früher im Gremium behandelte Thematik erneut aufgegriffen. Hierzu wurden vom Vorsitzenden u.a. Beispiele aus umliegenden Gemeinden vorgestellt, die bereits solche Urnengräberbereiche (sowohl als Erdgräber als auch als Urnenstelen) eingerichtet haben und Varianten zur Anordnung der Grabstellen vorgeschlagen.

In allen VGem-Mitgliedsgemeinden, in denen Urnengrabstätten vorhanden sind, werden beide Varianten angeboten. Dieses Angebot liegt im unterschiedlichen Pflegeaufwand begründet und dem wachsenden Bedarf an Grabstätten ohne dauernden Pflegeaufwand.

Um auch praktische Informationen zu erhalten, hat der Vorsitzende das Angebot der Fa. Weiher angenommen, die Firma und deren Produkte und Materialien direkt in der Sitzung vorzustellen. Die Produkte und Materialien der anderen Firmen sind den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Urnenstelen:

Herr und Frau Weiher erläutern die im Sitzungsraum aufgestellten Muster und Beispielfotos. Die Stelen werden aus Naturstein (Granit) mit polierter Oberfläche in verschiedenen Farbtönen hergestellt. Die Größe der einzelnen Urnenmodule in Würfelform beträgt 40x40 cm; die Module können miteinander verklebt und verschraubt werden. Die einzelnen Platten bzw. Seitenteile bestehen aus der Steinplatte mit einer Stärke von 1 cm (Außenseite) sowie einer Trägerplatte aus Glasfaserverzement mit einer Stärke von ebenfalls 1 cm. Diese Konstruktion hat sich als witterungsbeständigste Variante herausgestellt. Die vordere Abdeckplatte ist anstelle eines mechanischen Verschlusssystems mit einem wartungsfreien und funktionssicheren Magnetsystem versehen. Der Unterbau einer Stele besteht aus dem unterirdischen Fundament sowie einem Sockel, der mit Schieferplatten verblendet wird, auf dem die einzelnen Module aufgesetzt werden. Herr Weiher empfiehlt aus optischen Gründen maximal drei Module übereinander.

Bezüglich der Fundamente teilt Herr Weiher mit, dass seine Firma entweder diesbezügliche Pläne dem Bauhof oder einer örtlichen Firma zur Verfügung stellen, oder falls gewünscht, die entsprechenden Arbeiten auch selbst ausführen kann.

Für den weiteren Verbleib der Asche nach Ablauf der Ruhezeit könnte eine Aschegruft eingerichtet werden.

Bezüglich der weiteren Angebote verweist der Vorsitzende auf die Sitzungsunterlagen. Die Produkte der Fa. Kronimus wurden bereits in der letzten Sitzung anhand von Bildern vorgestellt und können in den Nachbargemeinden auch direkt in Augenschein genommen werden.

Beim Material der Firma Kronimus handelt es sich beim Typ V um einen monolithischen Betonguss mit eingegossener Frontblende in Sandsteinoptik, beim Typ S um einen monolithischen Betonguss mit Edelsplittanteil, der durch anschließendes Sandstrahlen sichtbar wird. Der Beton selbst ist hochwertiger Beton der auch für Straßenpflaster verwendet wird. Zusätzlich wird dieser mit einer Lasur gegen Feuchtigkeit versiegelt. Der Verschluss für die Abdeckplatten ist ein patentiertes System und von außen nicht zu erkennen.

Die Firma Staweli bietet Wandkonstruktionen im Quader-System oder in Wabenform (Hexagon-System) an. Die Fa. Hake bietet Urnensäulen oder Urnenwände ebenfalls aus Betonmaterial an. Beide sind für den Marktgemeinderat jedoch weder vom System noch vom Material und der äußeren Gestaltung überzeugend. Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass diese Firmen lediglich die Lieferung ihrer Produkte anbieten, bereits das Abladen und auch alle weiteren Arbeiten (z.B. Fundamente) wären vollständig in Eigenregie zu erbringen.

Weiter gibt Herr Weiher folgende allgemeine Hinweise und Anregungen, die sich aus seiner praktischen Fach- und Sachkenntnis ergeben haben:

- es ist zu entscheiden, in welcher Weise der Umgriff der Urnenstelen befestigt werden soll (Bodenplatten, Pflaster, Schotter)
- die Gestaltung der Abdeckplatten der Urnenkammern (Schriftbild, Ornamente etc.) sollte konkret in der Friedhofssatzung festgelegt werden
- Regelungen bezüglich Blumenschmuck, Kerzen etc. sollten ebenfalls getroffen werden, um ein angemessenes Gesamtbild zu erreichen und Verschmutzungen und Beschädigungen der Anlagen zu vermeiden

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn und Frau Weiher für die Informationen.

Die folgende Aufstellung der Angebotspreise bezieht sich jeweils auf die entsprechenden Einzelpositionen der jeweiligen Anbieter auf der Basis einer Konstruktion von 14 Urnenkammern für Helmstadt und 10 Urnenkammern für Holzkirchhausen

	Helmstadt	Holzkirchhausen	Summe
Kronimus Typ V	13.149,50 €	9.534,88 €	22.684,38 €
Kronimus Typ S	10.562,44 €	8.080,10 €	18.642,54 €
Weiher	11.279,24 €	7.795,63 €	19.074,87 €
Staweli Modell Quader	5.309,96 €	3.883,27 €	9.193,23 €
Staweli Modell Hexagon	6.856,48 €	5.026,20 €	11.882,69 €
Hake	5.479,71 €	4.007,68 €	9.487,39 €

Urnenerdgrabstätten:

Die Festlegung, wo diese in den jeweiligen Friedhöfen eingerichtet werden sollen, ist zu treffen, anschließend die Abmessungen einer Grabstelle und die Breite der Zwischenräume. Um die Zugänglichkeit zu den Grabstellen zu gewährleisten und den Pflegeaufwand für die Bauhofmitarbeiter gering zu halten, sollten die Zwischenräume bzw. Wege gepflastert oder mit Schotter befestigt werden. Auch hier ist die Art des Pflasters oder des Schotters festzulegen.

Weiter ist zu entscheiden über die Breite und die Höhe (gegebenenfalls mit Sockel) der Grabsteine, die Zulässigkeit von Grabplatten und Umrandungen, die Art der Bepflanzung sowie die Reihenfolge der Belegung der einzelnen Grabplätze (der Reihe nach oder freie Auswahl des Grabplatzes).

Bei beiden Urnengrabvarianten muss zusätzlich die Dauer der Liegezeit bestimmt werden. Diese kann kürzer als bei der Erdbestattung sein und z.B. 15 Jahre betragen. Aus allen Faktoren wird die Verwaltung die Gebühren für eine Urnenkammer oder ein Urnenerdgrab errechnen.

Standorte der Urnengrabstellen in beiden Friedhöfen:

Im Friedhof Helmstadt wird als Standort für die Urnenstelen die nordwestliche Friedhofsmauer vorgeschlagen, für Urnenerdgräber die noch freie nordwestliche Grabreihe.

Diese Standorte werden als grundsätzlich geeignet beurteilt; zudem wird aus dem Marktgemeinderat die Variante vorgeschlagen, den bestehenden Friedhofsweg an dieser Stelle zurückzubauen und stattdessen dort eine Platzfläche anzulegen, auf der Urnenkammern und Urnengräber angeordnet werden könnten. Die Diskussion ergibt, dass die erstgenannte Variante (Stelen im Bereich der Friedhofsmauer, Gräber an der freien Grabreihe) mehrheitlich bevorzugt wird, da dies der Gesamtanlage des Friedhofs entspricht und aufgrund der vorhandenen Abmessungen nicht wirklich ein Platzcharakter erzeugt werden kann.

Im Friedhof Holzkirchhausen stehen zwei Varianten zur Auswahl.

Zum einen die ursprünglich vorgeschlagene Variante (Variante A) der Urnenstelen in der nordwestlichen Ecke des alten Friedhofsbereiches und die Urnenerdgräber in der nordwestlichen Ecke der Friedhofserweiterung an der Friedhofsmauer. Grundgedanke war hier die örtliche Nähe zum bereits belegten Bereich.

Die zweite Variante (Variante B) ist der Vorschlag aus den Reihen der WGH, Urnenstelen und Urnenerdgräber in einen Bereich der Friedhofserweiterung zusammen zu legen. Hierzu wird auf die der Sitzungsladung beigefügten Skizzen und Lagepläne verwiesen.

Die Diskussion hierzu ergibt eine einvernehmliche Bevorzugung der zweiten Variante, wonach Urnenstelen und Urnengräber gemeinsam im Erweiterungsbereich außerhalb der jetzigen Friedhofsmauer angeordnet werden sollen. Die Stelen könnten in einem Halbkreis an der östlichen Mauer und die Gräber in zwei seitlichen Reihen davor angeordnet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegenden Angebote zur Kenntnis.

Über die verschiedenen Aspekte der Gestaltung wird in einzelner Abstimmung entschieden; über eine entsprechende Auftragsvergabe an einen der Anbieter wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Beschluss:

Standort Stelen im Friedhof Helmstadt an der nordwestlichen Friedhofsmauer

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1

Beschluss:

Standort Stelen im Friedhof Holzkirchhausen im Erweiterungsbereich außerhalb der jetzigen Friedhofsmauer (Variante B)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Beschluss:

Flächen um die Stelen in Helmstadt und Holzkirchhausen in Natursteinpflaster

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1

Beschluss:

Blumen und anderer Schmuck auf den Stelen und im Vorbereich der Stelen sind nicht zulässig

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Beschluss:

Das Erscheinungsbild der Verschlussplatten der Urnenkammern (Schriftbild, Ornamente) ist einheitlich zu gestalten; die Einzelheiten sind in der Satzung festzulegen. Der Auftrag zur Beschriftung wird vom Inhaber der Grabstätte an eine Fachfirma erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Beschluss:

Die Grabstätten werden der Reihe nach vergeben und belegt; eine freie Auswahl der Grabstätte erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1

Beschluss:

Als Ruhefrist wird für Urnenkammern ein Zeitraum von 20 Jahren festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 12

Beschluss:

Als Ruhefrist wird ein Zeitraum von 15 Jahren festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 2

Wie dieser Zeitraum z.B. im Hinblick auf eine Nachbelegung zu berechnen ist, ist noch zu klären.

Beschluss:

Als Standort der Urnengrabstätten in Helmstadt wird die nordwestliche obere Grabreihe festgelegt; die einzelnen Urnengräber werden in Vierergruppen angeordnet, jeweils getrennt durch einen breiten Gang, der auch als Aufenthaltsbereich für die Angehörigen dient.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1

Beschluss:

Als Standort der Urnengrabstätten für Holzkirchhausen wird der Erweiterungsbereich am Ostrand des jetzigen Friedhofsumgriffs festgelegt (Variante B).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Beschluss:

Für die Abmessungen der Urnengräber wird für Helmstadt und Holzkirchhausen einheitlich ein Außenmaß von 80x70 cm festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Beschluss:

Die Neuerrichtung und Änderung einer Grabstätte ist in jedem Fall zu beantragen und zu genehmigen; nach der Ausführung erfolgt eine Abnahme durch den Markt Helmstadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Beschluss:

Die Abmessungen der Grabsteine betragen max. 70 (gegebenenfalls mit Sockel) x 40 cm.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 1

Beschluss:

Die Fundamente für Grabsteine werden durch den Markt Helmstadt erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Beschluss:

Die Inhaber der Grabstätten sind verpflichtet, eine Einfassung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4

Nein: 10

Beschluss:

Einfassungen sind nicht verpflichtend, aber zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 2

Beschluss:

Einfassungen sind nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2

Nein: 12

Beschluss:

Die Einfassungen werden vom Inhaber der Grabstätte erstellt bzw. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1

Beschluss:

Die Höhe der Einfassungen darf max. 10 cm über Wegniveau betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1

Beschluss:

Grabplatten sind auch in schräger und liegender Position zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Beschluss:

Die Urnengrabstätten werden der Reihe nach vergeben und belegt; eine freie Auswahl des Grabplatzes erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1

Beschluss:

Die Dauer der Ruhefrist für Urnengrabstätten beträgt 15 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 2

TOP 2 Sanierung der Ortskanalisation Helmstadt BA 06 Teil 2; hier: Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages mit dem Landkreis für die Inanspruchnahme der Kreisstraßen WÜ 11 und WÜ 31

Sachverhalt:

Im Zuge der anstehenden Kanalbaumaßnahmen wird u.a. auch der Anschluss der Kanalleitung im „Graben“ an den Hauptkanal in der Uettinger Str. (= Kreisstr. WÜ 11) saniert sowie die Holzkirchhausener Str. (= WÜ 31) im Bereich der Metzgerei Martin gequert.

Die entsprechende Inanspruchnahme der Kreisstraßen WÜ 11 und WÜ 31 wird durch einen Straßenbenutzungsvertrag zwischen Landkreis (vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg) und Gemeinde geregelt.

Hierzu hat das Staatliche Bauamt einen Vertragsentwurf vorgelegt; der inhaltlich dem gängigen Vertragsmuster entspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Straßenbenutzungsvertrag mit dem Landkreis Würzburg in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 3 Wegebau und -unterhalt; Befestigung von Wegeabschnitten nördlich und westlich der Fa. Fensterbau Lux (Fl.Nr. 391 und 396); hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits im Marktgemeinderat behandelt; in der Sitzung vom 04.05.2009 wurde festgelegt, dass der Markt Helmstadt für die vorgesehenen Wegeabschnitte 60 % der anfallenden Kosten übernimmt und über die Auftragsvergabe nach Vorliegen eines Vergleichsangebotes entschieden wird.

Dies ist zwischenzeitlich eingegangen; die vorliegenden Angebote (jeweils aufgeteilt in Fl.Nr. 391 und 396 und unter Berücksichtigung des Einsatzes des gemeindlichen Materialkontingents) sind:

Fa. Konrad-Bau v. 25.03.2009:	29.031,14 € brutto
Fa. Seitz v. 20.05.2009	25.566,91 € brutto

Das gemeindliche Materialkontingent ist nach Rücksprache mit der Baufirma in diesem Preis noch nicht berücksichtigt, wird aber verwendet und mindert in dieser Summe den Angebotspreis.

Die vorgesehenen Wegeabschnitte sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegenden Angebote zur Kenntnis. Über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 4 Bauantrag Markus und Ellen Geyer, Holzkirchener Str. 27, Helmstadt: Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Fertiggarage auf Fl.Nr. 3640/34, Sonnenstr. 9, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.06.2009, eingegangen am 30.06.2009, beantragen Herr und Frau Geyer die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt. Da die Planung eine Abweichung vom Bebauungsplan im Hinblick auf die Höheneinstellung (Kniestock) enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Laut Angabe in den Antragsunterlagen wurde zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses ein Kniestock von 25 cm (= 1 Mauerwerksschicht) vorgesehen, während im Bebauungsplan Kniestöcke als unzulässige Anlagen aufgeführt sind.

Der Kniestock ist in dieser geringen Höhe durch den Dachüberstand verdeckt und optisch nicht erkennbar; zudem bleibt die Höheneinstellung des Gebäudes insgesamt im Rahmen des Bebauungsplans und weitere Abweichungen sind nicht enthalten, sodass gegen eine Befreiung im Hinblick auf den Kniestock keine Bedenken bestehen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung hinsichtlich des Kniestocks das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0

TOP 5 Ferienprogramm 2009

Sachverhalt:

Wie in jedem Jahr werden die Vereine des Marktes Helmstadt ein Ferienprogramm für die Kinder erstellen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, die Absicherung des Ferienprogramms wie in den Vorjahren über die gemeindliche Versicherung vorzunehmen. Dieser Beschluss gilt nicht nur für das Jahr 2009, sondern bis auf weiteres bzw. bis auf Widerruf, sodass der Beschluss nicht für jedes Jahr erneut gefasst werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, die Absicherung der zukünftigen Ferienprogramme durch die gemeindliche Versicherung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bauhofpersonal; Beschäftigungen im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs

Sachverhalt:

Bei einem Termin des Vorsitzenden mit den Fachberatern des „Beratungs- und Eingliederungszentrums für Arbeitsuchende“ (BEA), Fr. Nöth und Hr. Kadletz im Landratsamt wurden die Grundzüge von Ein-Euro-Job Beschäftigungen in gemeindlichen Bauhöfen besprochen. Die Ein-Euro-Jobs sind demnach die Entsprechung der früheren ABM-Maßnahmen – heute „Arbeitsgelegenheiten“ genannt. ABM-Kräfte wurden früher auch im Bauhof Helmstadt eingesetzt.

Bei den hierfür zur Vermittlung anstehenden Personen handelt es sich um Langzeitarbeitslose, die aus unterschiedlichen Gründen mit Sicherheit nicht mehr in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Es wird versichert, dass damit auch der freien Wirtschaft keine Aufträge entzogen werden, da mit diesem Personal zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden, die sonst nicht erledigt würden. Falls aus der freien Wirtschaft Interesse an einer entsprechenden Person angemeldet würde, könnte diese Person sofort für vier Wochen für ein kostenloses „Training“ an diese Firma zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bauhof des Marktes Helmstadt würde eine solche Person kostenlos zur Verfügung stehen und könnte bei zufrieden stellender Arbeit auch fest beschäftigt werden, was in den Bauhöfen Uettingen und Remlingen sehr gut gelungen ist.

Helmstadt selbst ist in der glücklichen Lage, dass in der Gemeinde kaum in Frage kommende Personen wohnen. Es steht zurzeit keine geeignete Person zur Verfügung. Sinnvoll ist eine derartige Beschäftigung nämlich nur, wenn diese Person vor Ort wohnt und keine Fahrtkosten entstehen.

Herr Kadletz bietet hierzu an, zu gegebener Zeit und bei Bedarf das Thema im Marktgemeinderat näher darzustellen.

Das LRA wird sich melden, sobald eine in Frage kommende Person zur Verfügung stehen sollte.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auf die personelle Situation im Bauhof hin, die durch die zunehmende Arbeitsbelastung immer angespannter wird und durch die absehbare Vollzeit-Tätigkeit des Herrn Wander an der Kläranlage noch schwieriger werden wird. Der Marktgemeinderat teilt diese Auffassung und ist ebenfalls der Meinung, dass die zukünftige personelle Situation des Bauhofs verbessert werden muss.

TOP 6.2 Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen; Kreisfeuerwehrtag am 28.6.09 in Kleinrinderfeld

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 28.06.09 fand in Kleinrinderfeld der turnusmäßige Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Würzburg statt. Anwesend waren unter anderem Kreisbrandrat Geißler, Landrat Eberhard Nuss, MDB Paul Lehrieder, MDL Volkmar Halbleib, der Leiter der BF Würzburg, Herr BD Franz-Josef Hench.

Nach der Vorstellung des Jahresberichtes der Freiwilligen Feuerwehren durch Kreisbrandrat Geißler wurde in den Grußworten der Ehrengäste unter anderem das Problem der Feuerwehrführerscheine kontrovers diskutiert.

Der Auffassung von Landrat Nuss, dass hier Bund und Freistaat in der Pflicht stünden über Kostenübernahmen ordentliche Lösungen zu schaffen, und nicht mit Sonderlösungen an dem Problem herumzuflicken, trat MDB Lehrieder mit seiner Meinung gegenüber, dass man den Fahrern bei den Feuerwehren Vertrauen schenken könne und Sonderregelungen ein guter Weg seien.

Ein weiteres strittiges Thema war die geplante Einführung des Digitalfunks in Bayern, durch den hohe und dauerhafte Kosten verursacht werden. Zum einen durch den Bedarf von neu-

en Empfängern und dem Aufbau der Infrastruktur durch Funkmasten, zum anderen aber auch durch den Betrieb teurerer Funkleitstellen.

Kreisbrandrat Geißler vertrat die Auffassung, die Feuerwehren benötigen den Digitalfunk nicht. Die Vorteile „bessere Sprachqualität“ müsse erst bewiesen werden, und die Abhörsicherheit spiele bei den Feuerwehren keine Rolle.

Zum Thema der grundsätzlichen Organisation des Katastrophenschutzes wurde herausgestellt, dass Ideen in Richtung reiner Berufsfeuerwehren finanziell nicht darstellbar sind und überall in Bayern mit seinem engen Netz von freiwilligen Feuerwehren und THW innerhalb kürzester Zeit bestens ausgebildete Hilfe für Menschen in Not vor Ort ist.

Dies bedingt jedoch den Erhalt der Ortsteilfeuerwehren und eine ausreichende und zeitgemäße Ausrüstung der Einsatzkräfte.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Ausbau der A3; Spatenstich am 25.06.09

Der Vorsitzende informiert über den offiziellen Spatenstich am 25.06.2009 für den Ausbauabschnitt Helmstadt der Autobahn A 3. Dort hat er in einem Gespräch mit Herrn Hecke von der Autobahndirektion erfahren, dass im Hinblick auf die Thematik PWC-Anlage zukünftig häufiger die Variante einer Anlage ohne Anschluss an kommunale Kläranlagen, sondern mit eigener Behandlung bzw. Entsorgung der Abwässer zur Ausführung kommen wird. An anderer Stelle wurde eine entsprechende Anlage errichtet, die sich im praktischen Betrieb als zuverlässig erwiesen hat und immer dann gebaut werden soll, wenn sich ein Anschluss an eine kommunale Anlage nicht realisieren lässt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.4 Pfingstmarkt 2009 am 1.6.2009; Dank der Gewerbetreibenden an den Markt Helmstadt

Sachverhalt:

Am 17.06.09 fand im Gasthaus Krone eine Nachbesprechung der Gewerbetreibenden zum Pfingstmarkt 2009 statt.

Es wurde allgemein festgestellt, dass der Markt insgesamt sehr gelungen war, von Jahr zu Jahr größer, vielseitiger und interessanter wird. Die Anzahl der Besucher und das Einzugsgebiet, aus dem diese kommen, wachsen immer weiter. So bietet er den Gewerbetreibenden die Möglichkeit sich einem immer größeren Publikum und damit möglichen Kundenkreis vorzustellen, die Leistungen der Helmstadter Gewerbetreibenden nach außen zu präsentieren und dadurch Aufträge zu erhalten.

Aus diesem Grund wurde der Vorsitzende gebeten, im Marktgemeinderat den Dank der Gewerbetreibenden auszusprechen, für diese hervorragende Möglichkeit der Präsentation.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist ebenfalls der Ansicht, dass der Pfingstmarkt eine sehr positive Veranstaltung für die Gemeinde ist.

TOP 6.5 Mobilfunk; außerplanmäßige Sitzung des Marktgemeinderats am

03.08.2009

Der Vorsitzende informiert über die Bitte der Interessengemeinschaft Mobilfunk, ihre Sichtweise der Thematik und den Sachstand ihrer Arbeiten nochmals im Marktgemeinderat darstellen zu dürfen. Um der Interessengemeinschaft diese Möglichkeit zu geben, wurde ein Termin nach den Sommerferien angeboten.

Zunächst muss der Marktgemeinderat jedoch selbst abschließend sein weiteres Vorgehen vor allem in Bezug auf ein gerichtliches Vorgehen gegen die Mobilfunkbetreiber festlegen. Hierzu ist für den 03.08.2009 eine außerplanmäßige Sitzung vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; es ist zu klären, inwieweit die Sitzung am 03.08.2009 als öffentliche oder als nichtöffentliche Sitzung durchzuführen ist.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer